

Dieses Schreiben ist dem jeweiligen Praktikumsbetrieb vorzulegen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie geben den Schüler*innen der Fachoberschule Gesundheit und Soziales, Klassenstufe 11, Gelegenheit, ein Praktikum in Ihrem Betrieb abzuleisten. Für die Bereitschaft und Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum an dieser Stelle vielen Dank.

Das Praktikum der Klassenstufe 11 ist für die Schüler*innen von besonderer Bedeutung, da es hinsichtlich der Fachhochschulzulassung eine dreijährige Ausbildung ersetzt. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass das Praktikum von den Praktikant*innen ordnungsgemäß durchgeführt und von Ihrem Betrieb überwacht wird.

In den ersten Schulwochen erfolgen für die Schüler*innen in der Schule eine **Informationsveranstaltung** zum Praktikum sowie eine **Belehrung des Gesundheitsamtes zum Infektionsschutzgesetz**. Während der fachpraktischen Ausbildung sind die Schüler*innen Angehörige Ihres Betriebes und unterliegen dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Zuständiger Unfallversicherungsträger ist der Ihres Betriebes.

Zum Praktikum geben wir Ihnen einige Informationen:

Arbeitszeit

Die Praktikant*innen arbeiten **an drei Tagen in der Woche je acht Stunden** im Betrieb, an zwei Tagen sind sie in der **Schule** an unserem Standort *Von-Boch-Straße*. Die jeweiligen Schul- und Praktikumsstage ergeben sich aus der individuellen Klassenzuteilung der Praktikant*innen zu Beginn des neuen Schuljahres.

Bitte beachten Sie die Schultage der jeweiligen Klassen bei der Verteilung der Arbeitszeit. Während der **Schulferien arbeiten sie 38 Stunden** in der Woche im Betrieb. In Sonderfällen dürfen die Praktikant*innen auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen arbeiten.

Die beiden Kern- und Ergänzungspraktika in der Klassenstufe 11 dauern insgesamt 52 Wochen. Durch die Ferien der Fachoberschule wird die fachpraktische Ausbildung des Fachoberschülers nicht unterbrochen. Den Praktikant*innen steht während der zwölfmonatigen fachpraktischen Ausbildung ein Urlaub von 30 Tagen zu, der innerhalb des Kernpraktikums eingeplant und genommen werden muss. Der Urlaub soll möglichst während der Ferienzeit genommen werden. Damit umfasst das Kernpraktikum einen Zeitraum von 42 Wochen, wobei 36 Tätigkeitswochen und sechs Wochen Urlaub (einschließlich Schließtage) enthalten sind. Im zehnwöchigen **Ergänzungspraktikum** darf kein Urlaub eingeplant werden.

Die Praktikant*innen dokumentieren ihre Tätigkeiten sorgfältig (dokumentenecht, nicht mit Bleistift) und legen sie den Praxisanleitenden Ihres Betriebs regelmäßig zur Unterschrift (mit Stempel) vor. Einzutragen ist die Anzahl der gearbeiteten Stunden im Betrieb und der Schule oder, falls erforderlich, der Eintrag *Urlaub, krank, Feiertag*.

Praktikumsberichte

Zusätzlich zu den Nachweisen über die Arbeitszeit müssen die Praktikant*innen **Monatsberichte** (vier Wochen ohne Urlaub) schreiben. Der jeweils erste Monatsbericht (Ergänzungs- und Kernpraktikum) soll den Praktikumsbetrieb vorstellen. Die folgenden Berichte sollen schwerpunktmäßig Themenberichte über **Tätigkeiten und Inhalte** des Praktikums sein. Es sollte den Praktikant*innen im Verlauf des Praktikums gelingen, praktische Tätigkeiten und theoretisches Wissen miteinander zu verbinden. Der letzte Bericht sollte als Gesamtreflexion über das Praktikum verfasst werden. Aber auch in den anderen Monatsberichten sollten die Praktikant*innen ihr Verhalten reflektieren und ihre Erfahrungen analysieren. Auch diese Monatsberichte werden Ihnen von der/dem Praktikant*in regelmäßig zur **Durchsicht und Unterschrift** (mit Stempel) vorgelegt. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Berichte mit der/dem Praktikant*in (inhaltlich) besprechen und anschließend unterschreiben.

Praktikumszeugnis

Die Praktikant*innen werden Ihnen gegen Ende ihres Praktikums **zwei** Zeugnisformulare der Schule vorlegen, in die Sie übliche Schulnoten (sehr gut bis ungenügend) oder auch eigene Formulierungen eintragen können. Beurteilen Sie bitte, ob das Praktikum **in der Gesamtheit als erfolgreich zu bewerten ist oder nicht**. Tragen Sie bitte auch die Fehl- und Urlaubstage ein. Ärztlich attestierte Krankheitstage müssen in der Regel nicht nachgearbeitet werden. Sollten die tatsächlich abgeleisteten Praktikumszeiten aber in der Gesamtwertung zu dem Ergebnis „nicht erfolgreich“ führen, können Sie den Praktikant*innen anbieten, das Praktikum um einen von Ihnen festgelegten Zeitraum zu verlängern, um ihnen die Möglichkeit einzuräumen, doch noch die Bewertung „erfolgreich“ zu erlangen.

Die zum jeweiligen Kontrolltermin aktualisierte Praktikumsmappe müssen die Praktikant*innen innerhalb **drei fester Zeiträume** (jeweils erste Woche nach den Herbstferien, nach den Osterferien und nach den Sommerferien) ihren Praktikumsbetreuer*innen **in der Schule zur Kontrolle vorlegen**.

Bei Fragen oder Problemen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Engels, StR'in und Reinert, StR
(Praktikumsbetreuer*innen)